

Anmeldeformular

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Anschlussobjekt	Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____						
Anschlussnehmer	Vorname, Name / Fa. _____ Telefon, E-Mail _____						
Anlagenbetreiber (falls ≠ Anschlussnehmer)	Vorname, Name / Fa. _____ Telefon, E-Mail _____						
Ladeeinrichtung (LE)		Neu / Bestand	Leistung LE in kW	Anzahl LE mit dieser Leistung	Anzahl Ladepunkte je LE	Summenleistung in kW aller Ladeeinrichtung hintern Hausanschluss	maximale Netzentnahme- leistung in kW mit Lademanagement (falls vorhanden)
	1.	neu					
	2.	neu Bestand					
	3.	neu Bestand					
	4.	neu Bestand					
Gebäudetyp	Einfamilienhaus Reihen-/Doppelhaus Mehrfamilienhaus Gewerbe						
Ladestandort	Stellplatz/Garage am Haus -vom Haus entfernt Tiefgarage Gemeinschaftsgarage						
Zugänglichkeit	nicht öffentlich (privat) öffentlich im Sinne des § 2 Nr. 5 der Ladensäulenverordnung						
Anschluss Ladevorrichtung	Fest angeschlossen (z.B. Wallbox) mobile Ladevorrichtung (Mode 2 - Ladekabel)						
Anbindung ans Stromnetz	Bestehender Netzanschluss neuer Netzanschluss						
Messung	Vorhandener Zähler, Zählernummer: _____ neuer Zähler						
Inbetriebsetzung	(geplantes) Inbetriebsetzungsdatum bzw. -Kalenderwoche _____						
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (SteuVE) nach §14a EnWG	Ab dem <u>01.01.2024</u> gelten neue Bestimmungen für SteuVE. Jeder nicht öffentliche <u>Ladepunkt</u> mit einer Leistung > 4,2 kW wird verpflichtend als SteuVE eingestuft. Die Kundenanlage und der Zählerplatz von SteuVE ist entsprechend Anlage 4 der Ergänzungen zu den TAB 2023 (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) für eine Steuerbarkeit vorzubereiten. Eine Ausnahme besteht nur für Institutionen, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen (z.B. Polizei oder Feuerwehr).						
Bemerkungen							

Angaben und Erklärung des Elektrofachbetriebs				Firmenstempel
Name des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens		Eingetragen bei		
Straße und Hausnummer / PLZ, Ort		Ausweisnummer		
Telefon, E-Mail		Datum / Unterschrift		

Die Ladeeinrichtungen werden/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften, behördlichen Verfügungen, nach den anerkannten Regeln der Technik und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stuttgart Netze GmbH errichtet.

Im Fall von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen bzw. privaten Ladepunkten für Elektromobile > 4,2 kW wird/ist die Kundenanlage und der Zählerplatz nach den TAB der Stuttgart Netze für eine Steuerbarkeit nach §14a Energiewirtschaftsgesetz vorbereitet.